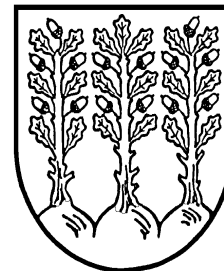


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Mittwoch, den 12.05.2021

Nummer 948

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z3 „Industriegebiet Zeißig Norderweiterung“	5
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“	6
Bekanntmachung über die geplante Einziehung der Ortsstraße Am Schwimmstadion	7
Bekanntmachung über die geplante Teileinzie- hung der Ortstraße An der Hochkippe	8
Bekanntmachung über die geplante Teileinzie- hung der Ortsstraße Petzerberg	10
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	11
Fundsachen April	11
17. Projektauftrag LEADER-Region	12
Information des Sportclub Hoyerswerda	12
Bürgerhaushalt 2021 – Informationen zur Abstimmung sowie Gesamtvorschlagsliste	13
Aufruf zu den Interkulturellen Wochen 2021	19

Tagesordnung für die 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.05.2021

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 3 Niederschrift der 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
vom 27.04.2021
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
BV0391-I-21
- 5 2. Satzung zur Änderung der Satzung des
Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0356-I-21
- 6 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. BM4 „Neue Straße“
BV0358-I-21
- 7 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur
Grundschule mit Hortnutzung
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda
Los 12 - Trockenbauarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/10-VOB
BV0382-I-21
- 8 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur
Grundschule mit Hortnutzung
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda
Los 20.1 - Elektroinstallationen;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/11-VOB
BV0383-I-21
- 9 Umbenennung Grundschule am Adler „Handrij Zejler“
BV0377-II-21
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Die **20. (ordentliche) Sitzung des
Stadtrates** der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, den 25.05.2021, um 17:00 Uhr
in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,
D.- Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.
Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.03.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0023-I-19/8/01.) vom 27.08.2019 und Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0278-I-20/189/14.) vom 24.11.2020 in nachfolgender Besetzung zum 31.03.2021:

1. Herr Bürgermeister Mirko Pink
2. Herr Detlef Degner
3. Herr Toni Schneider
4. Herr Michael Mandrossa
5. Herr Dr. Christoph Wowtscherk
6. Herr André Koch
7. Herr Jan Kregelín
8. Herr Ralf Zeidler
9. Herr Hans-Joachim Donath.

Beschluss-Nr.: 0337a-I-21/235/18.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehört.
2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH benannt:

Herr Bürgermeister Mirko Pink.

3. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH vorgeschlagen.
4. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH aus seiner Mitte acht Vertreter:

1. Herr Detlef Degner
2. Herr Toni Schneider
3. Herr Michael Mandrossa
4. Herr Dr. Christoph Wowtscherk
5. Herr André Koch
6. Herr Jan Kregelín
7. Herr Ralf Zeidler
8. Herr Michael Renner

Beschluss-Nr.: 0338a-I-21/236/18.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter Ordnungsrecht" (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0353-I-21/237/18.

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z3 „Industriegebiet Zeißig Norderweiterung“ (B- Plan) wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0317-I-21/238/18.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“ i. d. F. vom Juli 2020 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0348-I-21/239/18.

Der Stadtrat beschloss:

die Fortführung der Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Grundschule „Am Park“,
Grundschule „An der Elster“,
4. Grundschule Lindenschule,
Oberschule Hoyerswerda,
Léon-Foucault-Gymnasium,
Lessing-Gymnasium

in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zum Ausweis in dem Kooperationsverbund Hoyerswerda im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen.

Beschluss-Nr.: 0347-II-21/240/18.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt:

- eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Übertragung der Stadtratssitzungen per Live-Stream ermöglicht und diese bis spätestens zur letzten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen,
- zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen und technischen Voraussetzungen zur Realisierung notwendig sind. Dazu sind etwaige finanziellen Auswirkungen bei einer Umsetzung darzulegen.

Beschluss-Nr.: 0360-2/6-21/241/18.

Bekanntgabe der in der 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.04.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage beigefügte Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021.

Beschluss-Nr.: 0372-I-21/242/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 24.11.2020, BV 0272-I-20 wird aufgehoben.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Gemeinde Spreetal wird beschlossen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Ausfertigung ggfs. notwendige redaktionelle Änderungen im Vereinbarungstext ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen. Der Stadtrat wird dazu entsprechend informiert.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0357-I-21/243/19.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu Planentwürfen des Bebauungsplanes Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“ wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0345-I-21/244/19.

Der Stadtrat beschloss:

Der Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“ i. d. F. vom 01.12.2020 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0350-I-21/245/19.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z1 „Gartenstraße“ i. d. F. vom März 2021 wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Beschluss-Nr.: 0354-I-21/246/19.

Der Stadtrat beschloss:

Die Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“ i. d. F. vom März 2021 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0355-I-21/247/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 10 – Putz- und Fassadenarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 10.05.2021 bis 10.01.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Siegfried Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 14b, 02943 Boxberg.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0368-I-21/248/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Bauvorhaben „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung“ wird um den Punkt Erneuerung der Gebäudeheizungsanlage erweitert.

2. Für die notwendige Erweiterung wird im Vorgriff auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/2022 die erforderliche Finanzierung in Höhe von 448.048€ bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche zusätzliche Einordnung in die Haushaltsplanung zu sichern.

Beschluss-Nr.: 0370-I-21/249/19.

Der Stadtrat beschloss, ortsansässige Gewerbetreibende in der Zeit vom 01.05.2021 bis einschließlich 08.08.2021 von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen nach 12 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu befreien.

Beschluss-Nr.: 0376-II-21/250/19.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 17. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.05.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt vergeben:

Los 1 – Schulen Altstadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Buch- und Musikhaus Sygusch e.K.

02977 Hoyerswerda

sowie

Los 2 – Schulen Neustadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Buchhandlung Rudolf Kretschmar

02625 Bautzen

Die Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte ist für den Juli 2021 vorgesehen.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0373-II-21/18/VwA/17.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 18. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zum Leasing eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer für die Stadt Hoyerswerda - welcher für einen Zeitraum von 72 Monaten, beginnend am 01.07.2021, geplant ist - wird vergeben an das Unternehmen

Hako GmbH

Niederlassung Berlin

13047 Berlin

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0374-I-21/49/TA/18.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 08 - Metallbauarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 31.05.2021 bis 20.06.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Buckenauer – Elektromechanik und Metallbau GmbH, A.-Bebel-Str. 2, 02977 Hoyerswerda.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0380-I-21/50/TA/18.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 09 - Tischlerarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 31.05. bis 29.10.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Objekt + Raum Ausbausysteme GmbH, Am Gewerbepark 7, 01877 Demitz-Thumitz.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0381-I-21/51/TA/18.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z3 „Industriegebiet Zeißig Norderweiterung“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z3 „Industriegebiet Zeißig Norderweiterung“ in der Fassung vom Januar 2021 in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571/ 456510 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda
<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 29.04.2021

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“ in der Fassung vom Juli 2020 in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571/ 456510 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 29.04.2021

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die geplante Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete öffentlich gewidmete Verkehrsfläche (siehe Anlage) als öffentliche Verkehrsanlage einzuziehen.

Straßenklasse: Ortsstraße
Name: Am Schwimmstadion

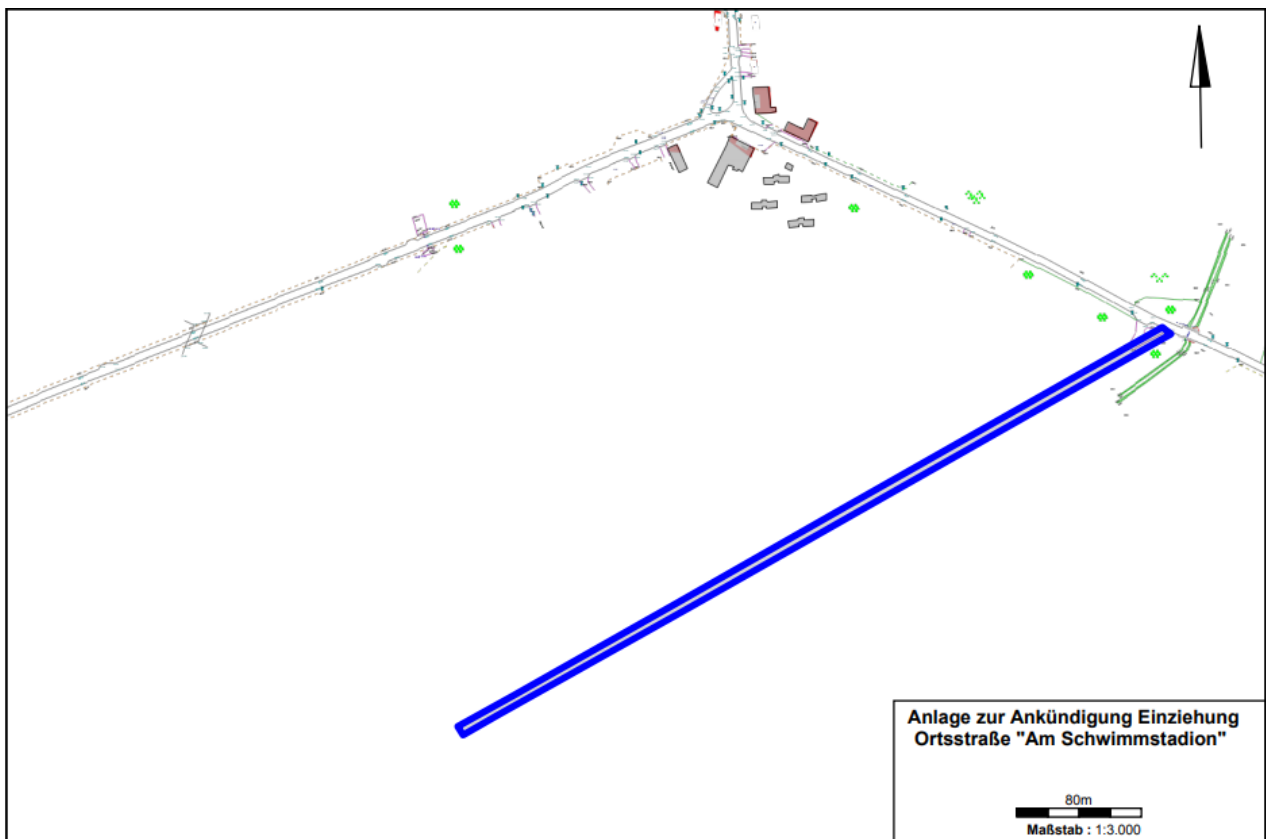
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Länge: 494 m
 Straßengrundstücke: Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 Flurstück 8/2

Die Verfügung ist vorgesehen für das III. Quartal 2020.

Begründung:
 Diese Straße hat keine Verkehrsbedeutung und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG.

Dietmar Wolf
 Fachbereichsleiter Bau



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Mittwoch, 3. Februar 2021 15:06 Uhr MEZ

Bekanntmachung über die geplante Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, den nachstehend näher bezeichneten Straßenteil (siehe Anlage) als öffentliche Verkehrsanlage einzuziehen.

Straßenklasse: Ortsstraße
 Name: An der Hochkippe
 einzuziehender Abschnitt: Abschnitt 110 (zwischen Netzknoten 1010372 und 1010371)
 Abschnitt 200 (zwischen Netzknoten 3901001 und 1010370)
 Länge gesamt: 86 m
 Betroffene Grundstücke: Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 Flurstücke 45 tlw. und 52 tlw.

Die Verfügung ist vorgesehen für das III. Quartal 2021.

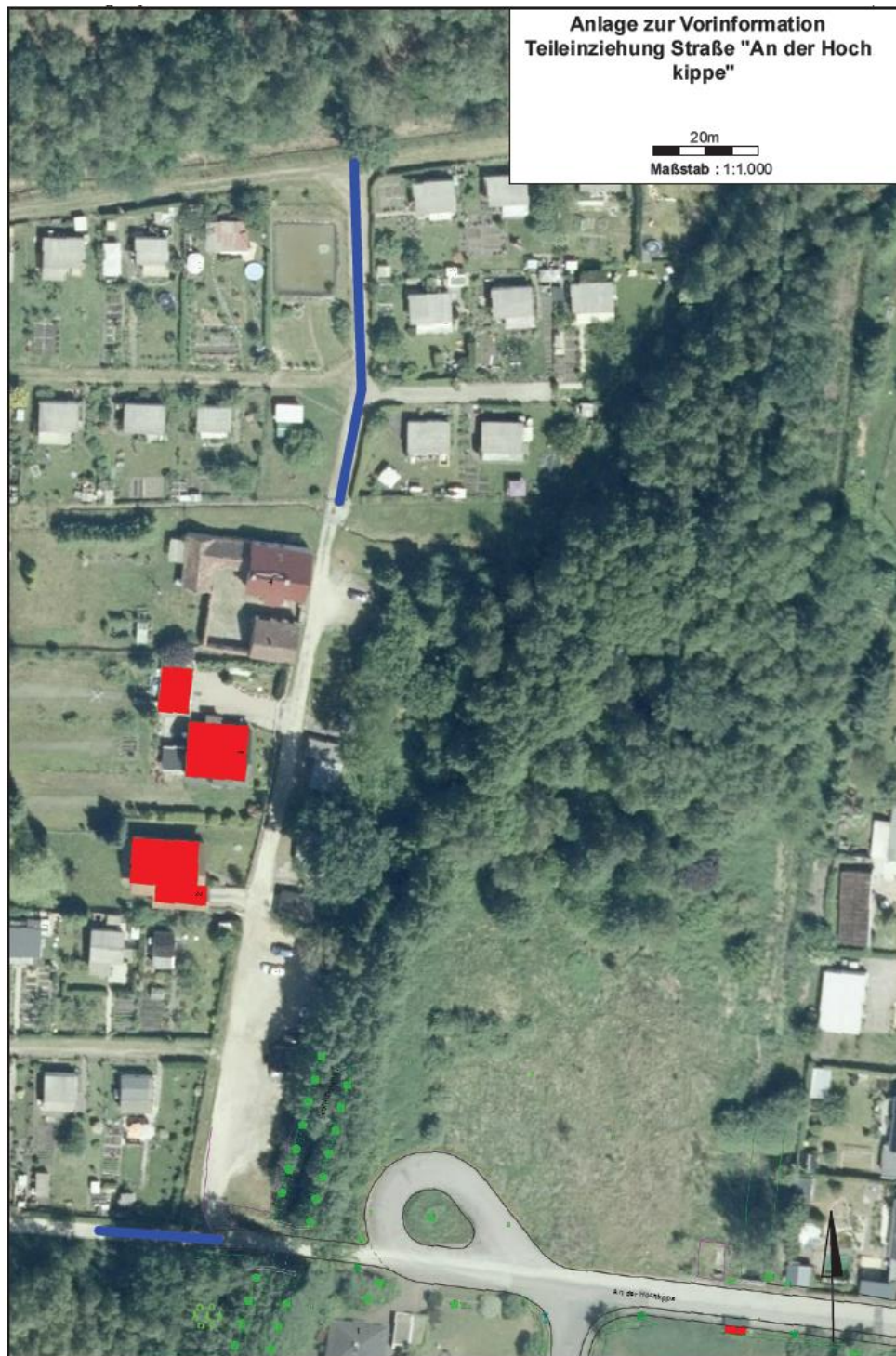
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Begründung:

Beide Straßenabschnitte haben keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Sie sind für den öffentlichen Verkehr mittels Verkehrszeichen gesperrt bzw. befinden sich innerhalb einer durch Zaun gesicherten und für den öffentlichen Verkehr somit gesperrten Gartenanlage. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG.

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Mittwoch, 21. April 2021 13:41 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung über die geplante Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, den nachstehend näher bezeichneten Straßenteil (siehe Anlage) als öffentliche Verkehrsanlage einzuziehen.

Straßenklasse:	Ortsstraße
Name:	Petzerberg
einzuziehender Abschnitt:	Abschnitt 300 (zwischen Netzknoten 1010479 und 1010484)
Länge:	62 m
Straßengrundstücke:	Gemarkung Schwarzkollm Flur 4 Flurstück 7 und 6/1 tlw.

Die Verfügung ist vorgesehen für das III. Quartal 2021.

Begründung:

Dieser Straßenabschnitt hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung sondern dient als private Zufahrt zum Grundstück Petzerberg Nr. 5 und befindet sich zum größten Teil auf privatem Grundstück.

Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG.

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau



Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda, Los 22.3 – Ausstattung Sonstiges; Vergabe-Nr.: I/60.21/21/09-VOL

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26.05.2021 10:45 Uhr

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda, Los 22.2 – Ausstattung Einbau- und Büromöbel; Vergabe-Nr.: I/60.21/21/08-VOL

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26.05.2021 10:15 Uhr

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda, Los 22.1 – Ausstattung Schule und Hort; Vergabe-Nr.: I/60.21/21/07-VOL

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26.05.2021 09:45 Uhr

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.04.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Fischer", Farbe blau, 18-Gang-Shimano-SIS-Schaltung, mit Schloss,
- 28er Damenfahrrad "Diamant", Farbe blau/grau, 24-Gang-Shimano-V-Brake-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Eurostar – Kynast", Farbe rotweiß gesprenkelt, 18-Shimano-SIS-Gangschaltung,
- 26er Damenfahrrad "Exklusiv", Farbe silber, 3-Gang-Torpedo-Schaltung, silberfarbene/rote Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Mars", Farbe silber, 5-Gang-Turmei-Archer-Schaltung, mit Korb,
Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.
- zehn Schlüssel an vier Ringen verteilt mit einem roten Schild und silberfarbener ovaler Anhänger „Birgit“,
- vier Schlüssel am roten Schlüsselband "Clever-fit", davon ein Schlüssel mit schwarzer Kappe,
- sieben Schlüssel am Ring, davon ein schwarzer Autoschlüssel "Ford",
- vier Schlüssel am Ring sowie ein silberfarbener/brauner Anhänger mit Schrift,
- einzelner Schlüssel mit grüner Kappe an brauner Schlüsseltasche mit blauem Schild,
- Autoschlüssel "Saab", Farbe schwarz mit Fernbedienung und blauem Schild „HL1044“
- Sonnenbrille mit Kunststoffrahmen, Farbe weinrot,
- Handtasche "Pavini", Farbe braun u. a. mit zwei Teller in Folie verpackt sowie Hygieneartikel,
- Pullover "Adidas", Farbe anthrazit/weiß, Gr. XL,
- Stockschild "CM", Farbe grau/rot kariert mit braunem Holzgriff.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „Globus“ (*einige Dinge davon wurden bereits Anfang des Jahres verloren*) u.a. Bekleidung, diverse Brillen, Spielsachen, Kindergeldbörse, eine Armbanduhr "Casic" mit silberfarbenen Gliederarmband sowie folgende Schlüssel:

- einzelner SI-Schlüssel "Silca" (am 25.01.2021 auf dem Parkplatz gefunden),
- einzelner Schlüssel "Abus" mit schwarzer Kappe (am 03.04.2021 gefunden),
- einzelner SI-Schlüssel "Basi" am Ring,
- zwei SI-Schlüssel „Domke“ und „Keymax“ am Ring,
- zwei Schlüssel am Ring mit grünem Plasteschild "Nr. 93",
- ein länglicher SI-Schlüssel am Ring mit gelben Plasteschild "Garage" (am 23.02.2021 auf dem Parkplatz gefunden).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2021** im Bürgeramt. Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Mai 2021, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Informationen / Informacije

17. Projektaufruf der LEADER-Region

Am 03. Mai 2021 startete der 17. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 23.07.2021 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben im Rahmen von LEADER sind vielfältig.



Insgesamt stehen 1.080.000 € für die Förderung bereit.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus allen Bereichen mit folgenden Zuschüssen:

Strategisches Ziel 1 - Arbeiten: 300.000 €

Strategisches Ziel 2 - Leben: 500.000 €

Strategisches Ziel 3 - Landschaft: 150.000 €

Strategisches Ziel 4 - Nachhaltigkeit: 130.000 €

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet voraussichtlich am 09.08.2021 statt.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement:

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder

Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217; Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bisher wurden bereits 142 Vorhaben in der Region mit reichlich 14 Mio. € gefördert.

Informationen des Sportclub Hoyerswerda e.V.

Die zweite Auflage des **SC-KRABAT-Firmenlaufes** wird in Abstimmung mit allen Partnern aufgrund der aktuellen allgemeinen Situation auf den 30. Juni 2021 verschoben. Unter folgendem Link finden Sie alle aktuellen Daten und Fakten zur Veranstaltung: <https://sc-krabat-lauf.sportclub-hoyerswerda.de/>.



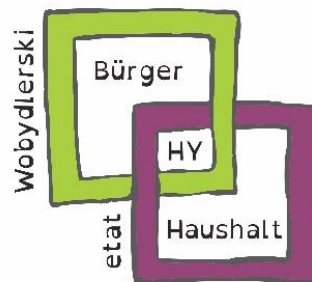
Informationen / Informacije

Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021 – Abstimmung über die Bürgervorschläge beginnt

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 27. April 2021 die Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda bestätigt. Damit kann nun die Stufe 2, die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über die Vorschläge, durchgeführt werden. Die Gesamtvorschlagsliste bildet die Basis für den Stimmzettel.

Der Abstimmungszeitraum läuft vom 17. Mai bis zum 7. Juni 2021.

Jeder Bürger bzw. jede Bürgerin kann seine/ ihre insgesamt 3 Stimmen frei verteilen, sie sowohl für Vorschläge die Kernstadt betreffend, als auch für die Vorschläge der Ortsteile einsetzen. Das Auszählen der Stimmen erfolgt für die Kernstadt und für die Ortsteile separat. Daraus entstehen dann Prioritätenlisten, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Ausführung gelangen.



Die Stimmzettel werden unter anderem in den Dienstgebäuden der Stadt, auf der Internetseite der Stadt und beim Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal bereitgestellt. Darüber hinaus kann auch online abgestimmt werden.

<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/>

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/hoyerswerda/startseite>

Von den insgesamt 160 fristgerecht eingereichten Vorschlägen wurden 83 durch die Steuergruppe Bürgerhaushalt zugelassen. Das entspricht etwa 52 %. Insgesamt sind es 37 verschiedene Ideen, die zur Wahl stehen. Identische und ähnliche Vorschläge wurden dabei zu sogenannten Mastervorschlägen unter einem neuen Titel zusammengefasst. Achtmal war das der Fall.

77 der eingereichten Ideen konnten keine Berücksichtigung im Bürgerhaushalt finden. Gründe dafür waren beispielsweise, dass Zuständigkeiten für derartige Maßnahmen nicht bei der Stadt liegen, sie bereits als Aufgaben im städtischen Haushalt eingeplant sind oder es Budgetüberschreitungen wären.

Diese Vorschläge stehen für den Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021 zur Wahl (Gesamtvorschlagsliste):

GESAMTVORSCHLAGSLISTE für die Kernstadt Hoyerswerda und die Ortsteile

Vorschlags-Nr.	Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten-schätzung
Kernstadt Hoyerswerda				
M 1		8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Schwarze Rose - Restaurierung der durch Witterungseinflüsse geschädigten Rose des Rosariums im WK VI	5.000 €
M 2		9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erneuern des Spielplatzes ggü. der Grundschule im WK II mittels folgender Maßnahmen: Ebenen der Rasen-Spielfläche, Anbringen neuer Netze an Fußballtore oder Aufstellen neuer Fußballtore, Pflanzen von ein paar Bäumen als Umrandung sowie Aufstellen einer Bank mit Müllkorb	13.000 €
2 a	5	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Sanierung des Bolzplatzes im WK II ggü. der Grundschule, d.h. Ebenen und Verfüllen der Löcher der Spielfläche und Beseitigung der Scherben auf dem Boden sowie Anbringen von Netzen an vorhandene Tore	
2 b	11	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erneuern des Spielplatzes ggü. der Grundschule im WK II mittels folgender Maßnahmen: Glättung Rasen, Aufstellen neuer Fußballtore, Pflanzen von	

Informationen / Informacije

			ein paar Bäumen als Umrandung sowie Aufstellen einer Bank mit Müllkorb	
3	6	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Sanierung der Hauptwege im Jürgen-von-Woyski-Park bis zum maximalen Vorschlagsbudget von 15.000 €, d.h. Entfernen des groben Schotter bzw. großer Steine auf den Laufwegen und Auffüllen mit geeignetem, feinkörnigerem Kies-/Sandgemisch	15.000 €
4	7	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erneuerung der Treppe und Auffahrtrampe für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sowie Fahrräder im Park am Ehrenhain D.-Bonhoeffer-Straße in Richtung A.-Einstein-Straße/ Bäckerei-Filiale bis zum maximalen Vorschlagsbudget von 15.000 €	15.000 €
M 5		9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufstellen von 7 Sitzbänken im Park am Ehrenhain/ Martin-Luther-King- Haus, davon eine Bank an die Treppe in Richtung Bäckerei-Filiale (Umsetzung bis zum maximalen Vorschlagsbudget von 15.000 €)	15.000 €
5 a	8	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erweiterung der Treppen- und Rampenanlage im Park am Ehrenhain D.-Bonhoeffer-Straße in Richtung A.-Einstein-Straße/ Bäckerei Filiale mit einer Sitzecke und Papierkorb (Aufstellort für 2 Parkbänke einschließlich Papierkorb)	
5 b	63	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufstellen von 10 Sitzbänken im Park am Ehrenhain/ Martin-Luther-King-Haus	
M 6		1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Befestigung des mit losen Splitts versehenen Fußweges im Bereich T.-Körner-Straße 4 a - c, d.h. Asphaltieren der Stichwege zu den Eingängen	15.000 €
6 a	15	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Vollpflasterung des Fußweges vor der T.-Körner-Straße 4 a-c, d. h. Pflastern der Abschnitte zwischen den Stichwegen zu den Eingängen	
6 b	83	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Befestigung des mit losen Splitts versehenen Fußweges im Bereich T.-Körner-Straße 4 a - c	
7	24	13. Tradition, regionales Brauchtum	"Werner Gertlers Drehorgel soll erklingen" - Durchführung einer professionellen Wartung des musealen Instrumentes in einer Orgelbauwerkstatt, damit die Drehorgel wieder im Sinne Gertlers spielen kann (z.B. bei Drehorgeltreffen, in sozialen Einrichtungen, bei Festen)	1.000 €
8	26	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anbringen eines Spiegels zur besseren Übersicht des Verkehrsflusses an der Ausfahrt der Straße An der Schule auf die H.-Heine-Straße	500 €

Informationen / Informacije

9	32	10. Ordnung und Sauberkeit	Aufstellen/ Befestigen eines Müllbehälters in der Nähe der Kirchwegbrücke (beim westlichen Kreisverkehr an der B 96, auf Hoyerswerdaer Flur) und Aufnahme in den Entleerungstourenplan	300 €
10	62	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufstellen einer Sitzbank am neuen Kleinkindspielplatz auf dem Dorfplatz in Kühnicht (Spielplatzbau/ Aufstellen des Spielgerätes erfolgte im Frühjahr 2021), in Kombination mit einem Papierkorb	2.000 €
11	64	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Instandsetzen/ Ertüchtigen des Bolzplatzes nördlich der Ringstraße 31 in Kühnicht durch Auffüllen der Unebenheiten und durch die Montage neuer Netze in den Toren	9.900 €
12	85	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Skulptur "Kampf" sichtbar machen, welche derzeit mit dem Biergarten des Restaurants "Olympia" komplett umbaut ist, d.h. Wechsel des Standortes und Einordnung der Figur in das Gesamtensemble im WK VII	4.000 €
13	106	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Ergänzung der Beleuchtung des "Pinguin-Parks" (Alte Berliner Straße) um eine Laterne an der Südecke des AWO-Kita-Geländes zur besseren Ausleuchtung	2.500 €
14	117	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Aufstellen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung (eine Leuchte) auf dem Fuß- und Radweg hinter der Baumschule im WK II/ F.-J.-Curie-Straße zur besseren Ausleuchtung	2.500 €
15	126	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Pflanzung von Bäumen als Schattenspender auf dem Spielplatz im Stadtzentrum (Auswahl von temperaturtoleranteren Baumarten - hier: Platanen, 5 Stück)	5.500 €
16	128	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Umsetzen der Skulpturen (Nashorn, Bronze-Kindergruppe, Stein Lenin, große Stele, Mutter mit Kind) aus dem Park am "Olympia" in den Zoo ("Nashorn"), an den Elsterdamm ("große Stele") und vor Kindertagesstätte ("Mutter mit Kind"), damit sie wieder zur Geltung kommen; Realisierung bis zum maximalen Vorschlagsbudget von 15.000 €	15.000 €
17	147	12. Tourismus, Freizeit	Sanierung des Informations- und Schaukastens auf dem Dorfplatz Kühnicht, d.h. Erneuerung von Dach und Schauglas sowie Schutzanstrich des Holzgestells vornehmen (nur Materialeinkauf, Umsetzung erfolgt in Eigenleistung durch Anwohner*innen)	400 €

Informationen / Informacije

18	158	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Beleuchten des eingezäunten Hundeplatzes "Am Stadtrand" bzw. eines Teils des Platzes oder Installieren von Bewegungsmeldern, damit dieser auch bei Anbruch der Dunkelheit (Winter ab 16:30 Uhr) genutzt werden kann; Realisierungsvorschlag: Aufstellen von 2 Leuchten direkt vor den Platz	14.500 €
Ortsteil Bröthen/ Michalken				
M 19		13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports in der Nähe des Jugendclubs/ Naherholung Bröthen zum Unterstellen und Zeigen alter Landmaschinen und Gerätschaften; vorläufige Kostenschätzung: 10.000 €, max. 4.000 € können über den Bürgerhaushalt bereitgestellt werden, Spenden/ Sponsoring/ Eigenleistungen für Ausgleich nötig	10.000 € (Anteil BHH: 4.000 €)
19 a	58	13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports in Fachwerk-Bauweise für die Unterstellung/ Ausstellung alter Landmaschinen (Dreschmaschine, Presse) neben dem Feuerwehrgebäude Bröthen	
19 b	124	13. Tradition, regionales Brauchtum	Carport für die alte Landtechnik am Feuerwehrgebäude in Bröthen aufstellen	
19 c-e	149-151	13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports an der Feuerwehr Bröthen zur Überdachung historischer Landmaschinen	
19 f	152	13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports in der Nähe des Jugendclubs als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften sichtbar für die Öffentlichkeit	
19 g	153	13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports in der Nähe des Jugendclubs zum Unterstellen der alten Landmaschinen und Gerätschaften sichtbar für die Öffentlichkeit	
19 h	154	13. Tradition, regionales Brauchtum	Errichtung eines Carports bei der Einheitseiche am Bröthener See zum Unterstellen alter Gerätschaften	
20	146	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anschaffen von 2 Smiley Displays - Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit autarker Energieversorgung (Solar) zur Festinstallation für die Hauptstraße Bröthen (2 Stück, Einhaltung 30 km/h)	4.000 €
Ortsteil Dörghausen				
21	2	12. Tourismus, Freizeit	Neuanschaffung von 2 Sitzbänken aus Lärchenholz für den Außenbereich der Bockwindmühle Dörghausen (Sitzfläche u. Rückenlehne aus Baumhälften gefertigt)	2.000 €
22	22	12. Tourismus, Freizeit	Aufbau eines Bewegungsparks mit Outdoor-Sportgeräten im Park an der Kapelle oder am Spielplatz zur Bewegung und Ertüchtigung des Körpers für Einwohner, Sportgruppen und Besucher - 2 Fitnessgeräte zuzüglich der	4.000 €

Informationen / Informacije

			Nebenanlage sind im Rahmen des Budgets realisierbar.	
23	76	12. Tourismus, Freizeit	Erstellung von Tafeln/ Stelen/ Schildern mit (eventuell kindgerechten) Geschichten zu Orten und Ereignissen aus der 800-jährigen Geschichte von Dörghenhausen, unter Einbringen lokaler Elemente und Aufstellen dieser an markanten Sehenswürdigkeiten und geschichtsträchtigen Orten (z.B. Lutki-Figuren, Kapelle, ehem. Elsterfließe, Elstergrund etc.) - 2 bis 3 Stelen sind je nach Material und Größe im Rahmen des Budgets realisierbar.	4.000 €
24	82	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Anfertigen und Errichten von mehreren Sitzgelegenheiten (Bänken) für Spaziergänger und Aufstellen dieser im Ort sowie an den Ortsausgängen (z.B. Adlerberg, Ortsausgang zu Zelders, Scheunenweg, An der Elster) - Im Rahmen des Budgets können 2 Bänke in Kombination mit einem Papierkorb an einem Standort aufgestellt werden.	4.000 €
25	157	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Fortführung der Restaurierung der drei historischen Granitsäulen - Wegweiser (Str. am Vincenzgraben und Bröthener Str., nicht mehr finanzierbare Maßnahme aus dem Bürgerhaushalt 2019)	4.000 €
Ortsteil Knappenrode				
M 26		14. Sonstiges	Fertigstellen des Projektes "Installation einer Teilküche im Bürgerhaus Knappenrode" mit Einrichtung, Geräten und Geschirr zur Nutzung (Maßnahme der Bürgerhaushalte 2018-2020)	4.000 €
Ortsteil Schwarzkollm				
27	56	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Aufarbeitung/ Sanierung des Brandsteines in der Dorfaue Schwarzkollm, welcher an die Brandkatastrophe von März 1847 erinnert	2.000 €
28	138	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anschaffen einer fest installierten Geschwindigkeitsanzeige, betrieben durch Solar (kein Akkubetrieb) auf der Dorfstraße	2.000 €
29	139	12. Tourismus, Freizeit	Aufstellen von Bänken - als Orte zum Verweilen und zur besseren Nutzung für alle Altersgruppen - an interessanten Orten an den (Wander-) Wegen Schwarzkollms - Im Rahmen des Budgets können 2 Bänke in Kombination mit einem Papierkorb an einem Standort aufgestellt werden.	4.000 €
Ortsteil Zeißig				
30	12	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erneuern der Rutsche auf dem Spielplatz "Straße am Sender" in Zeißig durch Austausch der vorhandenen Metallrutsche mit einem Kunststoffmodell (PE; Grund: Metallrutsche ist	2.000 €

Informationen / Informacije

			im Sommer zu heiß und bei Nässe/ Tau zu glatt, Verletzungsgefahr)	
31	29	14. Sonstiges	Restaurierung/ Neugestaltung des Saals der Feuerwehr mit frischer Tapete und Farben, neuem Bodenbelag sowie neuen Stühlen und modernen Gardinen - Welche Einzelmaßnahmen im Rahmen des Budgets konkret umzusetzen sind, ist im Vorfeld der Realisierung abzustimmen.	4.000 €
M 32		10. Ordnung und Sauberkeit	Aufstellen von 2 Hundetoiletten im Ortsteil (je Ortsteilbereich links und rechts der Bautzener Straße eine Hundetoilette)	1.360 €
32 a	59	10. Ordnung und Sauberkeit	Hundetoiletten - Anbringen von Abfallkörben zur Entsorgung der Kotbeutel im Wohngebiet "Am Sender"	
32 b	91	10. Ordnung und Sauberkeit	Hundetoiletten im gesamten Dorf aufstellen	
33	74	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufstellen von Holzbänken mit geschnitzten Figuren aus sorbischen Sagen und Legenden - 2 Bänke am Spielplatzneubau und 4-6 Bänke im Areal Dorfaue Zeißig (Realisierbar im Umfang des Budgets, d.h. die Anzahl der Bänke kann abweichen.)	4.000 €
34	87	14. Sonstiges	Aufstellen eines großen Fahrradständers am Eingangsbereich links des Saals "Grüner Kranz" Zeißig	1.000 €
M 35		14. Sonstiges	Aufstellen einer beidseitigen Informationstafel vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit allgemeinen Informationen zum Ort und dem Dorfleben, mit Ortsplan und für nichtamtliche Bekanntgaben (Material: Holz)	1.500 €
35 a	88	14. Sonstiges	Aufstellen einer Informationstafel an der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Informationen zum Ort, Willkommensgruß und Ortskarte	
35 b	90	14. Sonstiges	Neugestaltung der Außenanlage vor der Ortsteilverwaltung Zeißig durch Anbringen einer Tafel und Bepflanzung	
35 c	108	14. Sonstiges	Aufstellen einer Informationstafel über den Ortsteil an der Ortsteilverwaltung Zeißig oder in der Dorfaue mit Gestaltung der Tafeln und Fundament	
35 d	109	14. Sonstiges	Aufstellen einer beidseitigen Informationstafel für den Ort Zeißig vor der Ortsteilverwaltung, als Leit- und Willkommenstafel mit Ortsplan und Informationen über das Dorf	
36	89	10. Ordnung und Sauberkeit	Anschaffung von Müllbehältern im Dorf und Aufstellen z.B. an Spielplätzen und dem Kinderbaumpark (5 Stück mit Nebenanlage)	2.000 €

Informationen / Informacije

37	131	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anbringen von zwei Verkehrsspiegeln auf dem Rosenweg, da hier sehr oft Kinder spielen und diese von Autofahrern schwer gesehen werden	1.000 €
----	-----	--------------------------------------	--	---------

Aufruf zu den Interkulturellen Wochen (IKW) 2021



Die Initiative Zivilcourage und die Koordinierungsstelle Bildung der Stadt Hoyerswerda möchten Sie hiermit um Ihr Engagement innerhalb der diesjährigen Interkulturellen Wochen im Landkreis Bautzen und in unserer Stadt Hoyerswerda bitten.

Die Interkulturellen Wochen werden vom **17. September bis 3. Oktober 2021** stattfinden. Natürlich müssen die jeweils aktuellen COVID-19-Entwicklungen beachtet werden. Da es derzeit nicht absehbar

ist, wie sich die Lage in Sachsen entwickeln wird, unterstützen wir Sie auch gerne bei der Konzeption neuartiger/digitaler Formate, die ggf. ohne große Menschenansammlungen stattfinden können.

Da sich in diesem Jahr die ausländerfeindlichen Übergriffe in Hoyerswerda zum 30. Mal jähren, möchten wir uns dieser Thematik innerhalb der IKW sowohl mittels eines „Themenwochenendes“ als auch mit separaten Veranstaltungen innerhalb des Zeitraumes widmen. Daher steht die IKW im Landkreis in diesem Jahr auch unter dem Motto „DDR -Vertragsarbeit“. Veranstaltungsideen dazu sind in diesem Jahr auch willkommen.

Den offiziellen Aufruf des Landkreises finden Sie unter dem Link <https://raa-hoyerswerda.com/files/demokratie/aufruf-ikw-2021.pdf>.

Auch in diesem Jahr erfolgt die Anmeldung direkt über die Homepage des Landkreises Bautzen bis zum **25. Juli 2021** (<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/ansprechpartner-zur-interkulturellen-woche/1057>).

Die gesammelten Daten werden in einem weiteren Austausch mit dem Landratsamt für die traditionelle Erstellung des Flyers und eines Übersichtsplakates für den Raum Hoyerswerda an die Koordinierungsstelle Bildung übermittelt.

Zur Bestellung von Plakaten von der Internetseite der IKW (<https://www.interkulturellewoche.de/>) kann im Anmeldeformular des Landkreises die gewünschte Anzahl eingetragen werden.

Des Weiteren machen die Organisator*innen darauf aufmerksam, dass eine Förderung der einzelnen Aktionen möglich ist. Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter dem Link <https://raa-hoyerswerda.com/files/demokratie/foerdermoeglichkeiten-ikw-2021.pdf>.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Koordinierungsstelle Bildung sehr gern zur Verfügung.

Kontakt:

Cindy Paulick
 Koordinierungsstelle Bildung
paulick@raa-hoyerswerda.com

Informationen / Informacije

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.